

[Home](#) ▶ [Mühldorf](#) ▶ [B15 wieder im Fokus](#)

veröffentlicht: 16.08.18 | aktualisiert: 16.08.18

AUS DEM GEMEINDERAT

B15 wieder im Fokus



Versucht die Stadt Dorfen, den Bundesverkehrswegeplan auszuhebeln? In der jüngsten Gemeinderatssitzung in Obertaufkirchen zeigte sich Bürgermeister Franz Ehgartner verärgert über Planungen der Stadt für ein Sport- und Freizeitgelände – genau auf der Platzhaltertrasse zum Ausbau der B15.

Obertaufkirchen – Die Stadt Dorfen versucht offensichtlich – quasi durch ein Hintertürchen – den Bundesverkehrswegeplan auszuhebeln. Sie möchte ihren Flächennutzungsplan ändern und auf einem Teil der im Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Platzhaltertrasse zum leistungsfähigen Ausbau der bestehenden B 15 mit Ortsumfahrungen von Taufkirchen, St. Wolfgang und eben Dorfen, ein Sport- und Freizeitgelände zumindest einplanen lassen.

So sieht es zumindest Obertaufkirchens Bürgermeister Franz Ehgartner. Ihn hat dieses Vorgehen ziemlich verärgert. Er erinnert in der August-Sitzung des Gemeinderates daran, dass Dorfen auf diesem Areal schon einmal versucht hat, ein Kies abbaugelände auszuweisen. Da es sich dort aber um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, konnte sie es nicht durchsetzen. Jetzt versuche man es mit einem Sport- und Freizeitgelände bei Rutzmoos. Auch der Gemeinderat war sich schnell einig in ihrer Einschätzung, dass Dorfen damit nur die B 15 verhindern möchte.

Sportgelände liegt genau auf der Trasse

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes muss die Stadt Dorfen auch Nachbargemeinden um Stellungnahmen bitten. „Normalerweise mischen wir

Er erinnerte aber daran, dass sie selbst die Bindungswirkung des Raumordnungsverfahrens aus dem Jahr 1976/77 beachten müssen, auch wenn bereits klar ist, dass dieses Raumordnungsverfahren eigentlich nicht mehr tragfähig ist.

Gerade diese Ungleichbehandlung verärgerte auch die Gemeinderäte und sie folgten der Empfehlung Ehgartners, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen abzulehnen.

Ungleichbehandlung der Gemeinden?

Aus Sicht der Gemeinde Obertaufkirchen könne es nicht angehen, dass einerseits die Anliegergemeinden der möglichen Trasse B 15 (alt) mit Ortsumfahrungen diese Trasse im Rahmen ihrer gemeindlichen Planungshoheit ohne Einschränkung überplanen dürfen.

Andererseits aber seien die Anliegergemeinden der 1976/1977 linienbestimmten und raumgeordneten Trasse der B 15 neu aufgrund der Bindungswirkung des Raumordnungsverfahrens gehindert, entsprechende Planungen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit vorzunehmen.

Verfahren von 1976/1977 obsolet

Und das, obwohl sämtlichen betroffenen Behörden und Organe des Freistaates Bayern bekannt ist, dass das Raumordnungsverfahren aus den Jahren 1976/1977 aus fachlichen und rechtlichen Gründen als Grundlage für weitere Planungs- und Verfahrensschritte, insbesondere für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens, nicht mehr tragfähig und letztlich obsolet ist.

Durch diese Ungleichbehandlung der Gemeinden an der bestehenden B 15(alt) gegenüber den Gemeinden an der raumgeordneten Trasse der B 15 neu werden die bundesgesetzlichen Vorgaben des Bundesverkehrswegeplanes 2030 und die Beschlüsse der Staatsregierung ad absurdum geführt und die Gemeinde Obertaufkirchen unzulässig in ihrer verfassungsrechtlich garantierten gemeindlichen Planungshoheit einschränkt.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen verletzt somit die Rechte der Gemeinde Obertaufkirchen, lautet die Begründung.

Keine Einwände hatte der Obertaufkirchener Gemeinderat dagegen bei der Änderung des Flächennutzungsplanes der Nachbargemeinde Schwindegg sowie der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Biogas-Niederloh“. In diesen Punkten, so hieß es in der Sitzung, würden die Interessen der Gemeinde Obertaufkirchen nicht weiter berührt.